



KINDERZENTRUM LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

– Zweckverband, Körperschaft des Öffentlichen Rechts –
Sozialpädiatrisches Zentrum mit Frühförderung • Förderkindergarten
Integrative Kindertagesstätten • Tagesförderstätte • Ambulante Dienste

Karl-Lochner-Straße 8, 67071 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 – 67005 - 0

AMTSBLATT FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr.: 6 / 2016
Ausgegeben am 14.12.2016

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein“ hat in Ihrer Sitzung am 25.11.2016 aufgrund der §§ 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 22.12.1982 (GVBL. S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBL. S. 272) i. V. mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBL. S. 272), die folgende Haushaltssatzung beschlossen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde teilte mit Schreiben vom 08.12.2016 (Az.: 17 06-ZV KZL / 21a) mit, dass „gemäß §§ 5, 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Nr. 2 GemO gegen die Haushaltssatzung und gegen den Haushaltsplan des Kinderzentrums Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.“

Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.623.060 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.623.060 €
der Jahresüberschuss auf	0 €

Herausgabe, Verlag und Druck: Geschäftsführung des Zweckverbandes, Karl-Lochner-Str. 8, 67071 Ludwigshafen

Verantwortlich:

Brigitte Edwards

Erscheinungsfolge:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist bei der Geschäftsführung erhältlich. Das Amtsblatt ist kostenlos. Abonnement ist möglich.

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.478.430 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.545.810 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-67.380 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.021.110 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	991.460 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.650 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.380 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.650 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.730 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	11.566.920 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	11.566.920 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-67.380 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf 585.380 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2016 auf	0 Euro
im Haushaltsjahr 2017 auf	0 Euro
und im Haushaltsjahr 2018	0 Euro.

Herausgabe, Verlag und Druck: Geschäftsführung des Zweckverbandes, Karl-Lochner-Str. 8, 67071 Ludwigshafen

Verantwortlich: Brigitte Edwards

Erscheinungsfolge: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist bei der Geschäftsführung erhältlich. Das Amtsblatt ist kostenlos. Abonnement ist möglich.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage im Ergebnishaushalt

Die Verbandsumlage wird zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes erhoben. Die Verteilung der Verbandsumlage auf die vier Mitgliedskommunen erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandsordnung vom 26.05.2009 und beträgt: **632.580 €**

Gem. § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung verteilt sich der Anteil der nicht gedeckten Aufwendungen beim Kostenträger 314.02.01 „Hilfen durch die **Ambulanten Dienste**“ in Höhe von **19.110 €** wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

	betreute Personen	Anteil Verbandsumlage
Stadt Ludwigshafen am Rhein	81	7.440 €
Rhein-Pfalz-Kreis	90	8.270 €
Stadt Frankenthal	25	2.300 €
Stadt Speyer	12	1.100 €
	<hr/> 40	<hr/> 19.110 €

Gem. § 8 Abs. 1 der Verbandsordnung verteilt sich der Anteil der nicht gedeckten Aufwendungen beim Kostenträger 365.01.01 „Betreuung im **Förderkindergarten**“ sowie 365.02.01 „Betreuung in der IKTS Ludwigshafen“ abzüglich der Ertragsüberschüsse beim Kostenträger 365.03.01 „Betreuung in der IKTS Frankenthal Eppstein“ in Höhe von **330.770 €** wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

	betreute Kinder	Anteil Verbandsumlage
Stadt Ludwigshafen am Rhein	20	206.730 €
Rhein-Pfalz-Kreis	8	82.690 €
Stadt Frankenthal	1	10.340 €
Stadt Speyer	3	31.010 €
	<hr/> 32	<hr/> 330.770 €

Gem. § 8 Abs. 2 der Verbandsordnung verteilt sich der Anteil der nicht gedeckten Aufwendungen im Teilhaushalt 414.01.01 „**Sozialpädiatrisches Zentrum**“ sowie 612.01.01 „**Allgemeine Finanzwirtschaft**“ in Höhe von **282.700 Euro** wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

	Einwohner	Anteil Verbandsumlage
Stadt Ludwigshafen am Rhein	163.583	112.470 €
Rhein-Pfalz-Kreis	150.061	103.170 €
Stadt Frankenthal	47.661	32.770 €
Stadt Speyer	49.877	34.290 €
	<hr/> 411.182	<hr/> 282.700 €

Zusammengefasst ergeben sich folgende Anteile an der Verbandsumlage:

	Anteil Verbandsumlage
Stadt Ludwigshafen am Rhein	326.640 €
Rhein-Pfalz-Kreis	194.130 €
Stadt Frankenthal	45.410 €
Stadt Speyer	66.400 €
	<hr/> 632.580 €

§ 6 Investitionskostenumlage

Die Investitionskostenumlage gemäß § 8 Abs. 3 der Verbandssatzung beträgt 991.460 €

Sie teilt sich wie folgt auf:

Stadt Ludwigshafen	163.583 Einwohner	394.440 €
Rhein-Pfalz-Kreis	150.061 Einwohner	361.830 €
Stadt Frankenthal	47.661 Einwohner	114.920 €
Stadt Speyer	<u>49.877 Einwohner</u>	<u>120.270 €</u>
	411.182 Einwohner	991.460 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen sind im jeweiligen Teilhaushalt unabhängig von ihrer Höhe einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Zweckverbandes wird in keinem Fall zugelassen.

Ludwigshafen am Rhein, den 25.11.2016

Zweckverband
Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein

Der Vorsteher

gez.

van Vliet
Bürgermeister

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Zeit **vom 15.12.2016 bis einschließlich 23.12.2016** bei der Verwaltung des Zweckverbandes Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein, Karl-Lochner-Straße 8, in 67071 Ludwigshafen, Zimmer 9, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.